

Phase 1: Vorbereitung der KV-Wahl
BEKANTMACHUNG



Liste der Wahlberechtigten für die Kirchenvorstandswahl

Aus der Liste der Wahlberechtigten für die Kirchenvorstandswahl kann eine Woche hindurch vom Montag, dem 29.09. 2025 (spätester Termin ist 5 Wochen vor dem Wahlsonntag) bis Donnerstag, dem 02.10. 2025 einschließlich

in/im Verwaltungszentrum, Straße/Nr. Joseph-Schüller-Platz 5

täglich von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr eine persönliche Auskunft beschränkt auf die eigenen personenbezogenen Daten verlangt werden.

Einsprüche gegen die Liste der Wahlberechtigten sind beim Wahlvorstand

in 45327 Essen (PLZ, Ort), Joseph-Schüller-Platz 5 (Straße, Hausnummer)

bis zum Ablauf der Auslegungsfrist einzulegen. Sie sind zu begründen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einsprüche nicht mehr zulässig.



Essen, den 27.09. 2025

i. V. C. C. C.
Der Kirchenvorstand (Vorsitzender)

Hinweis: Ist eine Filialkirche vorhanden, ist die Bekanntmachung auch an, in oder vor der Filialkirche erforderlich. Über die Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen und Veröffentlichungen ist die untenstehende vordruckte Erklärung auszufüllen und zu den Akten zu nehmen.

Diese Bekanntmachung hat eine Woche lang, vom 27.09. 2025 bis 02.10. 2025 einschließlich, öffentlich in den Kirchen ausgehängen.

Die Verkündigung beim Sonntagsgottesdienst erfolgte am 28.09. 2025.



i. V. C. C. C.
Der Kirchenvorstand (Vorsitzender)